

# MUSIC-SCHOOL HÄHNLEIN

## Unterrichtsvertrag

Name, Vorname Schüler(in):

Geburtsdatum:

Name, Vorname

Erziehungsberechtigte(r):

Anrede: OFrau

OHerr

Adresse (Straße, PLZ Ort):

Telefon/Mobil:

Email:

**Monatsrate**



**Klein-Gruppe** 4 Teilnehmer 45min/Woche (Klavier/Keyboard)

**72,00€\***

**inkl. Lernvideos und Audios zur Steigerung der Motivation und des Lernerfolges!**

\* ermäßigte Gebühr im Laufzeitvertrag; gilt nur bei Teilnahme am Lastschriftverfahren.

Ich benötige ein Leihkeyboard (15,00€/Monat)

Hiermit melde ich den Kursteilnehmer/mich verbindlich zum \_\_\_\_\_ (Datum des Kursbeginns) an. Die  
umseitigen Unterrichtsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Sie wurden zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragspartner/Erziehungsberec

V.Hähnlein (Music-School Hähnlein)

## SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Volker Hähnlein, August-Hecht-Str. 45, 63067 Offenbach (Schulverwaltung der Music-School Hähnlein).

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70ZZZ00000884028 Mandatsreferenz:  (wird von der Schule vergeben)

Ich ermächtige die Music-School Hähnlein, die regelmäßigen Gebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Music-School Hähnlein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bei unrechtmäßig zurückgegangenen Lastschriften entstehen Ihnen Kosten gemäß unseren Unterrichtsbedingungen. Ich verpflichte mich, die sich aus dem Unterrichtsvertrag ergebenden fälligen Kursgebühren für den o.g. Schüler zu bezahlen.

Kontoinhaber (Vor- und Zuname):

Adresse (falls abweichend):

IBAN, BIC:

Kreditinstitut:

Datum, Unterschrift:

# Unterrichtsbedingungen

## (1) Vertragsdauer, Probezeit, Kündigung

- (a) Es wird ein privatrechtlicher Vertrag mit dem Inhaber der Music-School Hähnlein, Volker Hähnlein, August-Hecht-Str. 45, 63067 Offenbach (nachfolgend Musikschule genannt) geschlossen.
- (b) **Vertragslaufzeit und Kündigung:** Der Vertrag wird zunächst für eine feste Mindestvertragslaufzeit von **24 Monaten** geschlossen (im Folgenden „Laufzeitvertrag“) und kann mit einer Frist von einem (1) Monat zum Vertragsende gekündigt werden. Für diesen Laufzeitvertrag gelten die **ermäßigten Gebühren** nach Ziffer (3a). Ab dem 25. Monat verlängert sich der Vertrag stillschweigend auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von **einem (1) Monat zum Monatsende** gekündigt werden. Für den zeitlich unbestimmten Vertrag gelten die **regulären Gebühren** nach Ziffer (3b). Kündigungen müssen immer in Textform erfolgen.
- (c) **Zusätzliches Kündigungsrecht während der Mindestvertragslaufzeit:** Ungeachtet der Mindestvertragslaufzeit stehen den Vertragspartnern das Recht zu, den Vertrag während der ersten 24 Monate zum **Ende eines jeden Schulhalbjahres** (28.02. und 31.08., vgl. Punkt 5a) vorzeitig zu kündigen. Die Kündigung muss der Musikschule hierfür spätestens **einen (1) Monat vor dem letzten Schultag** der Weihnachts- bzw. Sommerferien vorliegen. Im Falle einer solchen **vorzeitigen Kündigung durch den Vertragspartner/Schüler** während der Mindestvertragslaufzeit wird die Differenz zwischen dem bereits gezahlten ermäßigten Tarif (3a) und dem regulären Tarif (3b) für die bis dahin erfolgte Vertragsdauer bis zum Vertragsende nacherhoben.
- (d) **Die ersten drei Unterrichtseinheiten gelten als gebührenpflichtige Probezeit** und kosten eine Monatsrate. Der Vertrag kann zum Ende der Probezeit gekündigt werden. Die Kündigung nach der Probezeit muss der Musikschule spätestens bis zum Ablauf der dritten Unterrichtseinheit vorliegen. Bei Unterrichtsbeginn bis zum 15. eines Monats berechnen wir eine volle Monatspauschale, ab dem 16. eines Monats eine halbe Monatspauschale. Die Anmeldegebühr beträgt 20,00€ und wird erst nach der Probezeit fällig.

## (2) Unterrichtsort

Der Unterricht findet einmal wöchentlich in den Schulräumen der Musikschule statt. Für Schüler der Marie-Curie-Schule und der Judith-Kerr-Schule findet der Unterricht in deren Räumlichkeiten statt. Nach dem Verlassen der Schule wird der Unterricht an der ersten Grundschule am Riedberg fortgesetzt.

## (3) Gebührenordnung und Zahlungsweise

- (a) **Laufzeitvertrag:** Die **ermäßigte** Jahresgebühr für den Laufzeitvertrag beträgt 864,00€/Jahr. Zur Herstellung eines gleichmäßigen Zahlungsplanes erfolgt die Zahlung der Jahresgebühr in 12 gleichen monatlichen Raten. Diese betragen 72,00€/Monat. Bei der Kalkulation der Jahresgebühr ist die unterrichtsfreie Zeit bereits berücksichtigt (Punkt 5).
- (b) **Vertrag auf unbestimmte Zeit:** Die **reguläre** Gebühr des Vertrages auf unbestimmte Zeit beträgt 86,00€/Monat. Der monatliche Abschlag kann auf Wunsch angepasst werden. Bei Beendigung des Unterrichtsvertrages werden zu viel oder zu wenig entrichtete Unterrichtsgebühren erstattet oder nachgefordert.
- (c) Die Zahlung erfolgt per Lastschriftverfahren und enthält einen Rabatt in Höhe von 5,00€ pro Monat. Sie entfällt bei anderen Zahlungsmethoden. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 1. des Monats im Voraus.
- (d) Für unrechtmäßig zurückgegangene Lastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00€ zzgl. der tatsächlich angefallenen Bankgebühren erhoben, es sei denn, der Schüler weist nach, dass die Gebühr nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

## (4) Gruppenstärke und Unterrichtsdauer

Die Anzahl der Kursteilnehmer beträgt in der Regel vier Teilnehmer. Sie kann über- oder unterschritten werden, wobei die Dauer der Unterrichtseinheit dann anteilig angepasst wird.

## (5) Musikschuljahr, Ferien- und Ausfallregelung, Unterrichtsorganisation

- (a) Das Musikschuljahr geht vom 1.9. - 31.8. eines jeden Jahres und ist in zwei Halbjahre unterteilt, Das erste Halbjahr endet am 28.2., das zweite am 31.8. Der Unterricht findet 1x pro Woche statt. Unterrichtsfreie Zeiten sind die gesetzlichen Schulferien, Feiertage, bewegliche Ferientage, pädagogische Tage sowie drei weitere flexible Ausfallstunden pro Schuljahr. Es gilt die Ferienregelung des Landes Hessen bzw. der Stadt Frankfurt. Während des Schuljahres nicht verbrauchte Ausfallstunden werden am Ende des Schuljahres in Anspruch genommen.
- (b) Sollte der Unterricht aus von der Musikschule zu vertretendem Grund mehr als **dreimal** im Schuljahr ausfallen, werden die darüber hinaus gehenden Ausfallstunden nachgeholt oder erstattet. **Nicht** nachgeholt oder erstattet werden vom Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten abgesagte oder verpasste Unterrichtsstunden.
- (c) Einmal pro Schuljahr kann die Musikschule ein internes Klassenvorspiel ansetzen, welches dann anstelle des Unterrichts stattfindet. Für die Vorbereitung zu Auftritten (z.B. Schülerkonzerten) können kostenpflichtige Zusatzstunden anfallen, die einzeln abgerechnet werden.
- (d) Der Unterricht kann unter bestimmten Umständen als **Fernunterricht** mithilfe digitaler Lernmethoden durchgeführt werden (Videokonferenzen, Instant-Messenger, Email, Lernportal etc.). Hierzu zählen z.B. **längerfristiger** Unterrichtsausfall infolge höherer Gewalt oder anderen Gründen, die die Musikschule nicht zu vertreten hat (kein Zugang zum Schulgebäude, behördliche Anordnung etc.), oder aus organisatorischen Gründen **zeitlich begrenzt** (z.B. Nachhol- oder Ersatzstunden, vgl. Punkt 5b). Die Ausgestaltung des Unterrichts wird dabei so gewählt, dass sie dem ursprünglichen Lernziel am nächsten kommt.

## (6) Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes, endet beim Verlassen des Raumes und besteht nur während des Unterrichts. Eine Unfallversicherung für den Schüler besteht nicht.

## (7) Unterrichtsvoraussetzungen und -ablauf

- (a) **Gedrucktes** Unterrichtsmaterial ist in der Kursgebühr **nicht** enthalten und muss verpflichtend angeschafft werden. Lernvideos und -audios werden -sofern vorliegend- kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- (b) Die Gruppenzusammensetzung sowie Anzahl der Teilnehmer bestimmt die Music-School Hähnlein. Aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen kann die Musikschule Änderungen von Unterrichtstag, -zeit oder der Lehrkraft vornehmen.
- (c) Die Musikschule behält sich das Recht vor, einen laufenden Kurs aufzulösen. Zuviel bezahlte Unterrichtsbeträge werden zurückerstattet.
- (d) Die Musikschule kann bei störendem oder ungebührlichen Verhalten des Schülers diesen für die Dauer der Stunde oder in schwerwiegenden Fällen ganz von der weiteren Teilnahme ausschließen. Eine Erstattung der Unterrichtsgebühren ist in diesem Fall nicht möglich.

## (8) Ton-, Film- und Fotoaufnahmen

Der Schüler/die Schülerin erklärt sich einverstanden, dass im Rahmen der Tätigkeit der Musikschule Aufnahmen auf Ton- und Bildträgern gemacht werden können, die ausdrücklich nur zu schulinternen Zwecken verwendet werden und keine Veröffentlichung im Internet beinhalten.

## (9) Nebenabreden

Mündliche Nebenabsprachen müssen von der Schulleitung schriftlich bestätigt werden, um rechtswirksam zu werden. Werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich weiterhin, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem ursprünglichen Vertragszweck am nächsten kommen.